

# Amtsblatt

## für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 19

Freiburg i. Br., 11. August

1933

**Inhalt:** Vination an Herz-Jesu-Freitag. — Portiunkulaprivileg. — Kirchenbaukollekte. — Rompilgerfahrten. — Befolgung der bepfändeten Geistlichen. — Priester-Exerzitien. — Ernennung. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebesetzungen. — Sterbfälle.

(Ord. 28. 7. 1933 Nr. 10 560.)

### Vination an Herz-Jesu-Freitag.

Auf Grund eines Beschlusses der Diözesansynode 1933 hat der Herr Erzbischof eine Bitte in obigem Betreff in Rom vorgelegt und durch Reskript Nr. 2727/33 der hl. Kongregation der Sakramente vom 21. Juni 1933 auf drei Jahre die Fakultät erhalten, zur Förderung der Herz-Jesu-Verehrung und Steigerung des Sakramentempfanges im Sinne der Enzyklika „Caritate compulsi“ vom 3. Mai 1932 in Fällen, in denen in Pfarr- oder Filialkirchen an Herz-Jesu-Freitag eine zweite hl. Messe erwünscht wäre und ein anderer Priester zur Volsolvierung derselben nicht zur Verfügung steht, Vinationsvollmacht zu erteilen.

Entsprechende aus den örtlichen Verhältnissen heraus wohlbegründete Gesuche um Genehmigung der Vination an Herz-Jesu-Freitag sind an uns zu richten.

Freiburg i. Br., den 28. Juli 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 7. 1933 Nr. 9205.)

### Portiunkulaprivileg.

Die Reskripte über die Verleihung des Portiunkulaprivilegs sind aus Rom eingetroffen und kommen dieser Tage an die betr. Pfarrämter und Rektoren der Kirchen und Kapellen zum Versandt. Die zu entrichtende Tasse ist auf der Rückseite des Reskripts vermerkt. Der Betrag wolle alsbald an die Erzdiözesan-Kollektur (P. K. Nr. 2379 Amt Karlsruhe) eingesandt werden.

Freiburg i. Br., den 14. Juli 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 8. 8. 1933 Nr. 10457.)

### Kirchenbaukollekte.

Die zur Förderung des Kirchenbaues in katholischen Gemeinden der Erzdiözese jährlich jeweils abzuhaltende zweite allgemeine Kollekte wird für dieses Jahr auf Sonntag, den 20. August festgesetzt.

Wir machen die Pfarrgeistlichen darauf aufmerksam und ersuchen, die Sammlung den Gläubigen vorher bekannt zu geben und sie angelegentlichst zu empfehlen. Das Erträgnis der Kollekte ist alsbald an die Erzdiözesan-Kollektur (Postcheckkonto 2379 Amt Karlsruhe) einzusenden.

Freiburg i. Br., den 8. August 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 7. 1933 Nr. 9103.)

### Rompilgerfahrten.

Die deutsche offizielle Geschäftsstelle für Rompilgerfahrten teilt mit, daß durch Verfügung des Herrn Reichsministers des Innern (IA 8209/9.6.a.) die Teilnehmer an Gesellschaftsreisen — hierzu gehören die Pilgerfahrten in kleinen wie in großen Gruppen — den „Befreiungsvermerk“ für Durchreise durch Desterreich auf Grund einer „Bescheinigung“ der Teilnahme an einer Gesellschaftsreise erhalten. Das genau vorgeschriebene Formular der „Bescheinigung“ wird jedem Teilnehmer an einer Pilgerfahrt rechtzeitig zugestellt. Der Teilnehmer legt die „Bescheinigung“ bei seiner zuständigen Sichtvermerkbehörde vor und erhält dann den entsprechenden Eintrag in seinen Reisepaß. — Es besteht also für Rompilger, die in Pilgergruppen oder Pilgerzügen nach Rom fahren, nach wie vor die Möglichkeit der Durchreise (selbstverständlich nicht des Aufenthaltes) durch Desterreich.

Alle Rompilger, die im Besitze des von der offiziellen Geschäftsstelle in Würzburg ausgestellten, vom Herrn Reichsminister des Innern genehmigten Pilgerausweises sind, erhalten von ihrer zuständigen Passstelle den deutschen Reisepaß für die Romreise gebührenfrei ausgestellt. — Alle Auskünfte für Einzelpilger und für Pilger in Gruppenfahrten oder in Pilgerzügen erteilt die offizielle deutsche Geschäftsstelle für Rompilgerfahrten Würzburg, Sterngasse 5.

Die nächsten Romfahrten finden statt vom 19. bis 27. Juli, vom 1. bis 11. August und vom 23. bis 29. August. Die Programme der genannten Fahrten sowie die Prospekte für zahlreiche Herbst-Romfahrten werden allen Interessenten gerne kostenlos zugestellt. (Beilage von Rückporto bei allen Anfragen ist erwünscht.)

Zwei Studien- und Pilgerfahrten nach Rom für Mittelschüler und deren Eltern, Lehrer und Freunde organisiert die offizielle deutsche Geschäftsstelle für Rompilgerfahrten Würzburg, Sterngasse 5, in der Zeit vom 18. bis 28. Juli und vom 17. bis 27. August. Der Romaufenthalt umfaßt volle 8 Tage. Der Gesamtreisepreis der jeweils 11tägigen Fahrt beträgt einschließlich Führung, Eintrittsgelder, Trinkgelder, Paßgebühren, 8 Tage Verpflegung und Wohnung in Rom, Eisenbahntessera bei Bahnfahrt III. Klasse Schaffhausen—Rom—Schaffhausen M. 110.—

Freiburg i. Br., den 15. Juli 1933.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(R. D. St. R. 6. 7. 1933 Nr. 10 591.)

### Besoldung der befründeten Geistlichen.

Die Regelung der Besoldung der befründeten Geistlichen wird auch im laufenden Rechnungsjahr (1. April 1933/34) in der Weise erfolgen, wie sie in unserer Bekanntmachung vom 14. Juni 1928 Nr. 9844 — Anzeigebblatt S. 173 — vorgesehen ist (vergl. auch unseren Kundenerlaß vom 16. Juni lfd. Jz. Nr. 9504).

Die Vordrucke für die Einkommensdarstellungen werden zwecks endgültiger Abrechnung im November lfd. Jz. den Pfründeeinhabern zugestellt werden.

Einstweilen ist uns entsprechend obiger Bekanntmachung in Bälde über die Höhe des unmittelbaren Pfründeeinkommens insbesondere über den Wert der Pfarrwaldnutzungen sowie des Kompetenz- und Bürgergabholzes im laufenden Rechnungsjahr besonderer Bericht zu erstatten.

Karlsruhe, den 6. Juli 1933.

**Katholischer Oberstiftungsrat.**

### Priester-Exerzitien

im Exerzitienhaus in Segne vom 9.—13. Oktober,  
im Missionshaus St Wendel-Saar vom 21. bis 25. Aug.,  
18. bis 22. Sept. — Exerzitienmeister P. Wilhelm Gier, Generalassistent SVD., Rom. Zur Einreise ins Saargebiet genügt ein einfacher Personalausweis,  
im Exerzitienhaus St. Johannesburg in Leutesdorf am Rhein vom 17.—22. September abends (Weiter: P. Gsch SJ.).

### Ernennung.

Seine Exzellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof hat dem Pfarrkuraten Karl Hausch an der Maria Hilfkuratie in Freiburg den Titel Stadtpfarrer verliehen.

### Verzicht.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Gebhard Weber auf die Pfarrei Siggingen sowie des Pfarrers Emil Widmann auf die Pfarrei Weiler, Dekanat Hegau mit Wirkung vom 1. Oktober d. Jz. cum reservatione pensionis angenommen.

### Publicatio beneficiorum conferendorum.

Liggeringen, decanatus Konstanz.

Weiler, decanatus Hegau.

Collatio libera. Petitores intra 14 dies libellos proponant.

### Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am  
29. Juni: Georg Moser, Kaplaniberweser in Straßberg, auf die Pfarrei Dstrach.  
9. Juli: Hermann Vogt, Pfarrberweser in Fürstberg, auf diese Pfarrei.  
23. " Dr. Anton Müller, Missionar in Freiburg i. B., auf die Pfarrei Neudingen.

### Sterbfälle.

23. Juli: Christian Heizmann, resign. Pfarrer von Lörrach-Stetten, † daselbst.  
31. " Franz Karl Wolf, Pfarrer in Beuren a. d. Ach.

R. I. P.

